

Auflagen zur Aufschaltung
für
Brandmeldeanlagen
auf die
Empfangseinrichtung der
Stadt Überlingen, Freiwillige Feuerwehr



Herausgeber:

Stadt Überlingen
-Brand- und Katastrophenschutz
-Freiwillige Feuerwehr
Schlachthausstraße 12
88662 Überlingen

Telefon: 07551 / 99-1119
Telefax: 07551 / 99-1444
eMail: stbm.a.loehle@feuerwehr-ueberlingen.de

Stand: 03 / 2004

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich
2. Allgemeine Anforderungen
3. Errichtung und Anschluss
4. Aufschaltung und Inbetriebnahme
5. Betrieb
6. Bestandteile der Brandmeldeanlage
 - 6.1 Brandmeldezentrale (BMZ)
 - 6.2 Feuerwehrlaufkarten / Feuerwehrplan
 - 6.3 Feuerwehrbedienfeld (FBF) und Feuerwehranzeigetableau (FAT)
 - 6.4 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)
 - 6.5 Freischaltelement
 - 6.6 Brandmelder
7. Einbauort
8. Sonstiges
 - 8.1 Änderungen aus technischen oder einsatztaktischen Gründen
 - 8.2 Abweichungen zu den vorliegenden Aufschaltbedingungen

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bedingungen regeln grundsätzlich die Errichtung, den Betrieb und die Wartung von Brandmeldeanlagen mit Aufschaltung auf die Empfangseinrichtung der Feuerwehr Überlingen und legen die dafür erforderlichen Mindestanforderungen fest.

Die Anschlussbedingungen gelten für die Errichtung neuer Anlagen, sowie für Änderungen und Erweiterungen an bestehenden Anlagen.

2. Allgemeine Anforderungen

Brandmeldeanlagen sind, soweit nachfolgend keine abweichenden Anforderungen genannt sind, so zu errichten, dass sie den jeweils gültigen DIN- und EN-Normen, den Bestimmungen des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE), den mitgeltenden Normen nach DIN VDE entsprechen. Auf die einschlägigen Richtlinien des Verbandes der Schadensversicherer (VdS) wird hingewiesen.

Unter anderem sind folgende Richtlinien zu beachten:

VDE 0100

Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannung bis 1000V

VDE 0833

Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall

DIN 14661

Bedienfeld für Brandmeldeanlagen

DIN 14675

Brandmeldeanlagen

VdS 2129

Richtlinien für Brandmeldeanlagen, Anerkennung von Errichterfirmen

VdS 3301

Richtlinien für Brandmeldeanlagen, Anerkennung von Systemen und Geräten

VdS 2105

Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen, Feuerwehrschlüsseldepots

3. Errichtung und Anschluss

Die Brandmeldeanlage ist nur von einer hierfür anerkannten Fachfirma zu errichten. Die Anforderungen der DIN 14675 müssen erfüllt werden.

Die vollständige Brandmeldeanlage, welche die Anerkennung des VdS besitzen muss, ist auf die Integrierte Leitstelle des Bodenseekreises (ILS), Glärmischstr. 1 – 3, 88045 Friedrichshafen (ILS), (Ansprechpartner: Kreisbrandmeister Bodenseekreis) aufzuschalten und von einem Sachverständigen abzunehmen.

Ein Wartungsvertrag mit einer hierfür anerkannten Fachfirma ist abzuschließen und vorzuweisen.

Die Stadt Überlingen unterhält keine Empfangseinrichtung für nichtöffentliche Brandmeldeanlagen, an die Übertragungseinrichtungen (Hauptmelder) angeschlossen werden können.

Die Brandmeldeanlagen sind auf die ILS aufzuschalten. Diese Empfangseinrichtung wird auf Konzessionsbasis betrieben.

Konzessionär ist die

Firma
Siemens Gebäudetechnik GmbH
Nicolaus- Otto- Str. 4
89079 Ulm
Tel.: 0731/9450-274

Die Aufschaltung des Hauptmelders erfolgt über den Konzessionär.

Die Vorschriften der DIN 14675 sind anzuwenden.

Der Hauptmelder ist in unmittelbarer Nähe der Brandmeldezenterale zu installieren und gut leserlich als solcher zu kennzeichnen.

4. Aufschaltung und Inbetriebnahme

Vor Inbetriebnahme einer neu errichteten Anlage, sowie nach Änderungen an einer bestehenden Anlage ist eine Abnahme mit der **Feuerwehr Überlingen** und der **Stadt Überlingen** durchzuführen.

Die Abnahme ist schriftlich mit Terminvorschlag rechtzeitig anzumelden.

An der Abnahme ist mindestens zu beteiligen:

- Der Antragsteller bzw. ein entscheidungsbefugter Vertreter
- Ein Vertreter des Konzessionärs
- Ein Vertreter der Errichterfirma
- Ein Vertreter der Stadt Überlingen, Feuerwehr
- Ein Vertreter der Stadt Überlingen, Baurechtsamt
- Ein Vertreter der Integrierten Leitstelle des Bodenseekreises, Fachbereich Feuerwehr (Kreisbrandmeister, Leitstellenleiter o.V.i.A)

Zur Abnahme ist folgendes vorzulegen bzw. bereitzuhalten.

- a) Nachweis über die Zulassung der Errichterfirma
- b) Inbetriebsetzungsprotokoll und Bescheinigung des Errichters der Anlage, dass die Ausführung den geforderten Richtlinien entspricht.
- c) Abschluss eines Wartungsvertrages für die eingebaute (n) Anlage (n)
- d) Feuerwehrlaufkarten in 2-facher Ausfertigung
- e) Feuerwehrplan nach DIN 14095 in 5-facher Ausfertigung.
- f) Auflistung der im Schadensfall zuständigen Personen und deren Erreichbarkeit
- g) Generalhauptschlüssel für das gesamte Objekt einschließlich Profilhalbzylinder

h) Umstellschloss für das Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Punkt f) sollte im Feuerwehrplan integriert sein.

Die Art der Ausführung des Feuerwehrplans und der Feuerwehraufkarten ist vor Erstellung mit der Feuerwehr Überlingen abzustimmen.

Über die Abnahme ist vom Errichter der Anlage ein Abnahmeprotokoll zu erstellen.

Der Vertreter der Feuerwehr überprüft bei der Abnahme die ordnungsgemäße Funktion der Brandmeldeanlage stichprobenartig.

Bei erheblichen Mängeln, sowie bei Nichterfüllung der vorgenannten Maßgaben können die Abnahme und die Aufschaltung verweigert werden.

Die Erstabnahme ist kostenfrei; weitere vom Antragsteller zu vertretende Abnahmen sind kostenpflichtig.

Bei Veränderungen (z.B. Umbauarbeiten, Personenwechsel usw.) am Objekt sind die Punkte Ziff. 4. d) bis f) unverzüglich zu aktualisieren und der Stadt Überlingen in 5-facher Ausfertigung vorzulegen.

5. Betrieb

Der Betreiber des überwachten Objektes bzw. mindestens eine Person müssen in der Bedienung der Brandmeldeanlage unterwiesen sein.

Bei Auslösung der Übertragungseinrichtung ist die Bedienung der BMA auf das Abschalten des akustischen Signals zu beschränken. Die Rückstellung der Anlage vor Eintreffen der Feuerwehr ist zu unterlassen. Sie erfolgt ausschließlich durch die Feuerwehr über das Feuerwehrbedienfeld.

Wird seitens des Betriebspersonals vor Eintreffen der Feuerwehr ein Fehlalarm festgestellt, so fährt die Feuerwehr die Einsatzstelle zwingend an. Die Brandmeldeanlage wird kontrolliert und zurückgestellt.

Der Betreiber ist für die ständige Betriebsbereitschaft verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass die Anlage nach Störungen wieder in betriebsbereiten Zustand versetzt wird.

Bei Störungsalarm der Anlage informiert die ILS den Betreiber des Objektes gemäß Zuständigkeitsliste.

Bei Nichterreichbarkeit einer verantwortlichen Person trifft die ILS Maßnahmen nach pflichtgemäßem Ermessen.

Für das betrieblich bedingte Abschalten und die Wiederzuschaltung einzelner Melder / Linien ist ausschließlich der Betreiber des Objektes verantwortlich.

Eine Abschaltung der Übertragungseinrichtung, auch zu Wartungszwecken darf nur durch den Konzessionär bzw. hierzu berechtigtem Fachpersonal erfolgen und ist der ILS vor Beginn mitzuteilen.

Die Wiederinbetriebnahme ist der ILS unverzüglich mitzuteilen.

Bei Brandmeldungen über die Brandmeldeanlage rückt die Feuerwehr gemäß der gültigen Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) aus.

Für die Tätigkeit der Feuerwehr können gem. § 36 Feuerwehrgesetz (FwG) bei grob fahrlässiger Auslösung, Täuschungsalarm oder Fehlauslösung durch besonderen Bescheid Kosten nach der jeweils gültigen Kostensatzung für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Überlingen erhoben werden.

Der Feuerwehr ist nach vorheriger Anmeldung eine Begehung des Objektes zur Erlangung der Ortskenntnis zu ermöglichen.

6. Bestandteile der Brandmeldeanlage

6.1 Brandmeldezentrale (BMZ)

Die BMZ ist auf Anfahrtsebene der Feuerwehr, möglichst im Eingangsbereich des Objektes anzubringen.

Der Zugang muss der Feuerwehr jederzeit gewaltfrei möglich sein. Er ist durch ein zugelassenes Hinweisschild gem. DIN 4066 mit der Aufschrift „BMZ“ oder „Brandmeldezentrale“ zu kennzeichnen.

Bei der Brandmeldezentrale sind die erforderlichen Feuerwehrlaufkarten, sowie der Feuerwehreinsatzplan sicher und leicht auffindbar zu lagern.

6.2 Feuerwehrlaufkarten / Feuerwehrplan

Von jeder Melderlinie ist eine Feuerwehrlaufkarte (Format DIN A4) anzufertigen, die den Weg vom Standort der BMZ zur Lage des Melders kennzeichnet.

Die Feuerwehrlaufkarten sind mit einer Schutzhülle zu versehen und in einen roten Ordner mit der Aufschrift „Feuerwehrlaufkarten“ abzuheften.

Der Feuerwehrplan ist in der geforderten Form (Format max. DIN A3) pro Seite mit einer Schutzhülle versehen in einen roten Ordner mit der Aufschrift „Feuerwehrplan“ abzuheften.

6.3 Feuerwehrbedienfeld (FBF) und Feuerwehranzeigetableau (FAT)

Zur Bedienung der Brandmeldeanlage ist in unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale (BMZ) ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 zu installieren. Bei räumlicher Trennung des FBF von der BMZ ist zusätzlich ein Feuerwehranzeigetableau (FAT) nach DIN 14662 anzubringen.

Die erforderlichen Schließzylinder werden durch die Feuerwehr gegen Kostenverrechnung bei Abnahme der Brandmeldeanlage bereitgestellt.

6.4 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Im Alarmfall ist der Feuerwehr der gewaltfreie Zugang zum Objekt durch eine ständig besetzte Stelle oder Anbringen eines FSD zu ermöglichen.

Die Innentür des Feuerwehrschlüsseldepots muss vom Verband der Sachversicherer (VdS) anerkannt sein.

Für den Verschluss der Innentür ist bei Neuerrichtung oder Umbau von Brandmeldeanlagen ein Schließsystem der Firma

Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co.KG
Duvendahl 92
D-21435 Stelle

Tel. 04174 / 5 92 22

zu verwenden (Kruse-Umstellschloss ohne Schlüssel, 6 asymmetrische Zuhaltungen, anbohr-, aufsperr- und abtastsicher, Schließung Überlingen)

Der Betreiber hat das o.g. Schließsystem anzufordern und an die Feuerwehr Überlingen zu liefern. Das Umstellschloss wird bei Abnahme der BMA durch den Vertreter der Feuerwehr Überlingen mitgebracht und durch den Betreiber eingebaut. Hierbei sind die VdS-Richtlinien zu beachten.

Die Schließung geht aus Sicherheitsgründen mit der Abnahme in den Besitz der Feuerwehr Überlingen über.

Der Einbau des FSD hat unmittelbar an dem für die Feuerwehr bestimmten Zugang zu erfolgen. Die Einbauhöhe soll zwischen 80 und 120 cm betragen.

Die Außentüre des FSD ist mit einem sich von der Grundfarbe abhebendem „F“ (Schrifthöhe min.100mm) zu kennzeichnen.

Über dem FSD ist in mindestens 2,0 m Höhe eine rote Blitzleuchte anzubringen, die mit Auslösung der Brandmeldeanlage zugeschaltet wird.

6.5 Freischaltelement

Durch ein Freischaltelement (FSE) mit VdS Zulassung ist die manuelle Auslösung der Außentürsicherung des FSD durch die Feuerwehr zu ermöglichen. Das FSE ist oberhalb des FSD, bis maximal 3 Meter Höhe über der Verkehrsfläche mit der Schließung der Feuerwehr Überlingen zu installieren (hierzu beachten Pkt. 6.4 Lieferfirma des Schließsystems, Anlieferung an die Feuerwehr Überlingen) Das FSE ist als eigenständiger Nebenmelder zu schalten. Beim Betätigen des FSE dürfen keine der BMA nachgeschalteten Anlagen in oder außer Funktion gehen.

6.6 Brandmelder

- § Brandmelder sind nach den einschlägigen Richtlinien (VDE 0833, EN 54 und ggf. VDS-Richtlinien) zu planen und montieren.
- § Brandmelder sind so zu installieren, dass Fehlalarme vermieden werden. Ggf. kann eine Zweimelderabhängigkeit geschaltet werden.
- § Brandmelder sind gut leserlich mit Linien- und Meldenummer zu kennzeichnen
- § Werden Brandmelder in Zwischendecken, Zwischenböden oder Lüftungskanälen installiert, und können hier nicht eingesehen werden, so muss ein eventueller Alarmzustand grundsätzlich über eine Melder-Parallelanlage angezeigt werden. Der Melder muss sichtbar (evtl. zusätzlich an der Parallelanzeige) bezeichnet werden. Geräte zum Öffnen der Zwischendecken, Zwischenböden oder Lüftungskanäle sind im Bereich der Brandmeldezentrale diebstahlsicher zu deponieren. Verfügt die Brandmeldeanlage über eine Einzelmeldererkennung, kann auf die Melder-Parallelanzeige verzichtet werden. In diesem Fall ist die Revisionsklappe für den Melder mit der entsprechenden Meldernummer zu bezeichnen.
- § Werden nichtautomatische Melder (Druckknopfmelder) installiert, so sind im Bereich des Feuerwehrbedienfeldes Schlüssel und Ersatzscheiben zum Austausch durch den Objektverantwortlichen vorzuhalten.

7. Einbauort

Die Standorte und Beschilderung der Bestandteile

Brandmeldezentrale
Feuerwehrbedienfeld
Feuerwehrschlüsseldepot

Blitzleuchte
Freischaltelement
sind vor Einbau mit der Feuerwehr Überlingen abzustimmen.

Die Stadt Überlingen –Feuerwehr- haftet nicht für unmittelbare und mittelbare Schäden, die aus dem Betrieb der Brandmeldeanlage entstehen.

8. Sonstiges

8.1 Änderungen aus technischen oder einsatztaktischen Gründen

Nachträgliche Änderungen aus technischen oder einsatztaktischen Gründen sind möglich und bleiben der Feuerwehr in Absprache mit dem Baurechtsamt vorbehalten. Werden bauliche Änderungen vorgenommen, so ist das Brandmeldeanlagenkonzept, einschließlich der organisatorischen Maßnahmen, zu ergänzen.

Der Betreiber trägt alle aus der Einrichtung, Unterhaltung und Änderung entstehenden Kosten der Anlage.

8.3 Abweichungen zu den vorliegenden Aufschaltbedingungen

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Stadt Überlingen
-Brand- und Katastrophenschutz
-Freiwillige Feuerwehr-



Andreas Löhe
Stadtbrandmeister/
Brandschutzsachverständiger